

Stadt Friesack

Hauptausschuss

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Friesack

vom 07.01.2020

Rathaus Friesack, Marktstraße 22 - großer Sitzungssaal - 14662 Friesack

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 19:05 Uhr
Anwesend waren: siehe Anwesenheitsliste
G a s t : Herr Pust, Amtsdirektor
1 Bürger

A. Öffentlicher Teil:

TOP 01: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der ehrenamtliche Bürgermeister eröffnet die Hauptausschusssitzung um 16:30 Uhr. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Anwesenheit fest. Er weist darauf hin, dass die Sitzung terminlich früher als ursprünglich abgesprochen erfolgt, da in einigen Entscheidungsangelegenheiten Termindruck besteht.

TOP 02: Entscheidung (gem. § 42 Abs. 3 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf) über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 26.11.2019

Das Protokoll der letzten Hauptausschusssitzung liegt noch nicht vor. Der Amtsdirektor sagt zu, dass der Protokollrückstand zur Sitzung des Hauptausschusses und zur Sitzung der Svv zeitnah aufgearbeitet wird. Es gab jedoch so zahlreiche Sitzungen vor Weihnachten, dass wegen der Vorbereitungen keine Nachbearbeitung erfolgen konnte.

TOP 03: Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Amtsdirektor stellt den Antrag, die an den Hauptausschuss ausgeteilte Tischvorlage als zusätzlichen TOP im nichtöffentlichen Teil aufzunehmen. Der ehrenamtliche Bürgermeister schlägt vor, diesen als TOP 03 zu behandeln. Diesem Änderungsantrag wird einstimmig zugestimmt.

TOP 04: Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der geänderten Form festgestellt.

TOP 05: Einwohnerfragestunde

Herr Brockmann als Vertreter der Stadt Friesack in Wasser- und Bodenverbänden bietet an, über die Arbeit der Wasser- und Bodenverbände bzw. der Verbandsversammlung zu berichten. Es wird abgesprochen, dass hierzu Rederecht zu den einzelnen TOP erteilt wird.

Die OVin Möller bedankt sich bei der Verwaltung für die Errichtung eines Starkstromanschlusses am DGH in Zootzen.

Weiterhin bittet sie um Auskunft, ob es eine Nachfrage von Investoren nach einer Nutzung der Freifläche im Bereich Straße der Jugend gibt. Dem Amtsdirektor sind keine schriftlichen Nachfragen hierzu bekannt.

Weiterhin bittet die OVin Möller um Auskunft, ob die vom Land Brandenburg angekündigten zusätzlichen Investitionsmittel von 1Mrd.€ für die Region des Amtsbereiches anteilig genutzt werden können. Sie bittet um Auskunft, ob eine Bedarfsermittlung unter Beteiligung der Verwaltung erfolgt ist. Beides wird vom Amtsdirektor verneint.

Der ehrenamtliche Bürgermeister verweist auf den Wortlaut hierzu extra geschaffener Gesetze. Daraus ist abzuleiten, dass diese zusätzlichen Mittel eher für die Landesregierung zur Förderung und Unterstützung von strategischen Vorhaben und Entwicklungen zur Verfügung stehen. Es besteht keine große Hoffnung, dass diese Mittel flächendeckend verteilt werden.

TOP 06: Beratung und Beschluss über die Billigung des Vorentwurfes für den Bebauungsplan „Ehemaliges Sägewerk“ in Friesack

Der ehrenamtliche Bürgermeister weist darauf hin, dass ein Entwurf vorliegt. Sofern der Hauptausschuss und die Stadtverordnetenversammlung diesen billigen, erfolgt eine frühzeitige Behördenbeteiligung und eine Auslegung für die Öffentlichkeit. Dann werden die Unterlagen geprüft. Die Verwaltung wird die Unterlagen dann sichten und bewerten und im Namen der Stadt Friesack ebenfalls Stellungnahmen abgeben.

Aus den vorliegenden Unterlagen ist bereits jetzt ersichtlich, dass Konflikte durch Lärm, ausgehend von der Freilichtbühne, erwartet werden. Diese Konflikte würden sich verschärfen, wenn dort Wohnen zugelassen wird.

Der ehrenamtliche Bürgermeister verweist auf einzelne Ausführungen im Text. Er bittet um Auskunft, ob durch eine vertragliche Regelung gegenüber Mietern diese zur Duldung einer höheren Lärmemission verpflichtet werden können. Der Amtsdirektor verneint dies. Im Ergebnis eines Bebauungsplanverfahrens gilt Bauplanungsrecht, unabhängig von dem individuellem Nutzer und vertraglichen Vereinbarungen. Es wird darauf hingewiesen, dass letztendlich die Planunterlagen auch die Stadt Friesack und nicht das Amt Friesack ausweisen müssen.

Weiterhin weist der ehrenamtliche Bürgermeister darauf hin, dass sich im Umweltbericht noch Ausführungen zu Tiny Houses finden. Im Bebauungsplan finden sich hierzu keine Aussagen mehr. Auch dieser Widerspruch muss letztendlich geklärt werden. Der ehrenamtliche Bürgermeister führt aus, dass es grundsätzlich 2 Varianten gibt. Einige Tiny Houses sind fest

installiert, andere mobil. Unter Punkt 1.3.8 des Umweltberichtes werden diese erwähnt.

Der Amtsdirektor ergänzt, dass in der Tat eine Aussage hierzu in der Begründung des Bebauungsplanes fehlt. Hier muss im Rahmen der ersten Öffentlichkeitsbeteiligung nachgearbeitet werden, ob der Plan hierfür die baulichen Voraussetzungen schaffen soll. Weiterhin informiert der Amtsdirektor über den derzeitigen Stand in der Diskussion zu Tiny Houses. Fest installierte Tiny Houses sind kleine Wohneinheiten, die auf Grund des geringen Platzangebotes oftmals interessante architektonische Leistungen und Gestaltungen beinhalten.

Dem gegenüber steht momentan das vorwiegende Verständnis von Tiny Houses als Gebäude, die auf Trailern verlastet sind. Bei diesen Varianten ist die Abgrenzung zwischen Fahrzeug und Gebäude nicht eindeutig. Zudem sind Festlegungen zur baulichen Gestaltung schwierig. Unter dieser Rubrik könnten auch alte Bauwagen fallen, die von Leuten als Unterkunft genutzt werden. Sofern dies im vorderen Grundstücksbereich entwickelt werden soll, kann hieraus auch eine bestimmte negative städtebauliche Außenwahrnehmung entstehen.

Der Stadtverordnete Plehn bittet um Auskunft, warum bei Abwägung zwischen Rechtsgütern kein Prioritätsprinzip gilt. Sofern die Freilichtbühne früher bestanden hat, muss sich nachfolgende Bebauung an dem Vorhandenen ausrichten. Hierzu führt der Amtsdirektor aus, dass dies der Rechtsordnung fremd ist. Wenn die Freilichtbühne einen Schutz erhalten soll, dann darf die möglicherweise konfliktträchtige Planung nicht weiter verfolgt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt kann niemand mehr bestimmen, was in welchem Umfang zuerst da war. Bei einer bestätigten Bauleitplanung im Sinne eines B-Planes gelten hinterher alle gegenseitig verschränkten Rechte. Es gilt die Pflicht der gegenseitigen Rücksichtnahme im Rahmen der bestehenden Gesetze.

Der ehrenamtliche Bürgermeister verweist auf den verfassungsrechtlichen Gleichheitsgrundsatz. Wenn eine Rechtsnorm zur Bebauung geschaffen wird, gilt diese für alle gleich.

Die Stadtverordneten Plehn und Himbürg weisen darauf hin, dass die Planung dann ein Risiko für die Entwicklung der Freilichtbühne darstellt. Demgegenüber stehe jedoch auch die Chance für die Entwicklung des Gebietes insgesamt. Als Gefahr wird gesehen, dass der Betrieb der Freilichtbühne im bisherigen Rahmen gefährdet ist. Der ehrenamtliche Bürgermeister weist darauf hin, dass im Text der Begründung eine Anzahl von Nutzungstagen angegeben wird, die erläutert werden muss.

Der ehrenamtliche Bürgermeister fasst zusammen, dass momentan die Chancen der Entwicklung des Gebietes die durchaus gegebenen Risiken für die Entwicklung der Freilichtbühne überwiegen. Im weiteren Planverfahren muss die Stadt kritisch darauf achten, welche Abwägungen und Restriktionen sich aus dem Planverfahren ergeben.

Alle Hauptausschussmitglieder stimmen für die Weiterleitung der Beschlussvorlage in die SVV.

TOP 07: Beratung und Beschluss der Satzung der Stadt Friesack zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Rhin-/Havelluch“ Fehrbellin

Ausweislich der Beschlussvorlage wird der Beitragssatz für den Wasser- und Bodenverband angepasst und erhöht. Herr Brockmann als Vertreter der Stadt Friesack in der

Verbandsversammlung führt aus, dass die Novellierung des Wassergesetzes zu zahlreichen Veränderungen geführt hat. Zunächst sind viele Privateigentümer Mitglieder des Wasser- und Bodenverbandes geworden. Dadurch wurde die Bezirksversammlung nicht mehr steuerbar. Viele Verbände haben sich deshalb entschieden, einen Verbandsausschuss zu gründen. Nach der Wahl des Verbandsausschusses bündelt dieser die Entscheidungen der Arbeit des Wasser- und Bodenverbandes. In der Wahl konnte Friesack keinen Sitz im Verbandsausschuss erringen. Demzufolge kann die Stadt Friesack jetzt nicht mehr an Entscheidungen direkt mitwirken.

Sodann erläutert Herr Brockmann zusammenfassend die Gründe für die Beitragserhöhung. Die Stauanlagen sind durch den Wasser- und Bodenverband vollumfänglich zu betreuen. Hinzu kommt der Schöpfwerksbetrieb, der nunmehr von allen Flächeneigentümern zu finanzieren ist. Gleichzeitig zieht sich das Land aus der anteiligen Finanzierung des Schöpfwerksbetriebes zurück.

Herr Brockmann betont, dass die Anpassung auch für die Landwirtschaft eine erhebliche Mehrbelastung bedeutet.

Alle Hauptausschussmitglieder stimmen für die Weiterleitung der Beschlussvorlage in die SVV.

TOP 08: Beratung und Beschluss der Satzung der Stadt Friesack zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Havel - Brandenburger Havel“ Rathenow

Es wird darauf hingewiesen, dass es eine gleiche Gemengelage bei anderen Wasser- und Bodenverband gibt.

Alle Hauptausschussmitglieder stimmen für die Weiterleitung der Beschlussvorlage in die SVV.

TOP 09: Informationen der Amtsverwaltung

Der Amtsdirektor informiert darüber, dass die konstituierende Sitzung der Regionalversammlung der Planungsgemeinschaft Havelland Fläming wiederholt werden muss. Die Mitglieder des Landkreises Potsdam-Mittelmark in der Regionalversammlung waren nicht ordnungsgemäß bestimmt worden. Damit besteht wieder das Risiko, dass der ursprüngliche Änderungsantrag des Amtsdirektors keine Mehrheit findet, wonach die Ausweisung der grundfunktionalen Zentren mit Priorität behandelt werden muss.

Der ehrenamtliche Bürgermeister ergänzt, dass er hier politisch Mitwirkende kontaktiert hat. U.a. hat er den Haushaltsausschuss des Landtages Brandenburg angeschrieben und darum gebeten, dass die Mittel des FAG für grundfunktionale Zentren auch nachträglich an die Gemeinden ausgereicht werden.

Weiterhin informiert der Amtsdirektor darüber, dass derzeit der Patientenfahrtdienst als Projekt des Amtes Friesack in Kooperation mit dem Landkreis Havelland und der AWO nicht betrieben wird. Eine bisher vom Landkreis Havelland übernommene anteilige Stellenfinanzierung ist momentan weggefallen. Damit ist die Finanzierung nicht gesichert. Bestehende Transporttermine wurden abgesagt. Der Amtsdirektor wird das Gespräch mit der Kreisverwaltung suchen.

TOP 10: Informationen und Anfragen der Abgeordneten

Die Ovin Möller weist darauf hin, dass mehr und breitere Sportangebote über die SG Eintracht im Bereich der Stadt Friesack angeboten werden sollen. Ziel ist es, mehr Menschen für Breitensport zu gewinnen und zu begeistern. Arbeitstreffen zur Vorbereitung und Organisation haben stattgefunden. Am 19.01.2020 wird im Zeitraum von 09.00-11.00 Uhr eine Veranstaltung in der Sporthalle des OSZ stattfinden. Hierzu sind alle Friesacker herzlich eingeladen.

Der ehrenamtliche Bürgermeister nimmt Bezug auf die letzte Stadtverordnetenversammlung. In dieser hatte die SPD den Antrag zur Kündigung der Mitgliedschaft im Fremdenverkehrsverein zurückgezogen. Ausgehend von einem möglichen Termin einer fristgerechten Kündigung benennt der ehrenamtliche Bürgermeister den 08.05.2020 als letzten Termin für eine Entscheidung der Svv hierzu. Ggf. müssen die Fraktionen entsprechend vorher einen Antrag einreichen, damit dieser im Hauptausschuss beraten und der Svv zugeleitet werden kann.

Sodann wird darüber diskutiert, ob die Stadt Friesack bereits zu einem früheren Zeitpunkt Mitglied im Fremdenverkehrsverein war. Der ehrenamtliche Bürgermeister hat hierzu keine Unterlagen gefunden.

Der Amtsdirektor führt hierzu aus, dass nach seiner Kenntnis die Stadt Friesack Mitglied im Tourismusverband Havelland (Sitz in Ribbeck) Mitglied war. Hier wurde nach der Begründung einer Mitgliedschaft des Amtes Friesack die Mitgliedschaft der Stadt Friesack beendet. Im engen zeitlichen Zusammenhang hingegen wurde die Mitgliedschaft der Stadt Friesack im Fremdenverkehrsverein Havelländische Luch begründet.

Der ehrenamtliche Bürgermeister führt aus, dass das Protokoll zur Mitgliederversammlung des Fremdenverkehrsvereins am 31.12.2019 zugegangen ist. Da es nach seiner Auffassung einige inhaltliche Unrichtigkeiten beinhaltet, fordert er eine andere Darstellung. Es gibt erhebliche Abweichungen zu seinem Gedächtnisprotokoll.

Sodann wird noch einmal über den weiteren Umgang mit der Mitgliedschaft im Fremdenverkehrsverein diskutiert. Hier bleibt abzuwarten, ob und wie sich die Fraktionen hierzu positionieren.

Im Anschluss wird die Kastrationspflicht von Katzen angesprochen. Auf Nachfrage, ob die Verwaltung bei Problemen handeln könnte, wird dies vom Amtsdirektor bejaht. Sofern eine reale Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung besteht, kann gehandelt werden. Auf Nachfrage wird verdeutlicht, dass dies bei einer zu großen Katzenpopulation bzw. bei einem deutlich verwahrlosten Zustand der Katzen der Fall ist. Der Stadtverordnete Himburg führt aus, dass er bei einem Rundgang maximal 5 Stück wahrgenommen hat.

Der ehrenamtliche Bürgermeister ergänzt, dass nach seiner Kenntnis auch die Fütterungen eingestellt worden sind. Es wird von der Verwaltung darauf hingewiesen, dass durchaus öffentlichkeitswirksam bekanntgemacht werden sollte, dass derjenige der Katzen füttert, auch Halter ist und Verantwortung für die Tiere übernimmt.

Sodann wird über die Forderung nach einem Radweg vom Bahnhof in Richtung Zootzen / Wutzetz diskutiert. Die Verwaltung sollte die Notwendigkeit eines straßenbegleitenden Radweges in die Stellungnahme gegenüber dem Landkreis Havelland mit Frist 17.01.2020 aufnehmen.

Der Hauptausschuss votiert einstimmig dafür.

Der ehrenamtliche Bürgermeister bittet darum, den Haushalt 2020 vollumfänglich zu veröffentlichen.

TOP 11: Schließung der Sitzung - öffentlicher Teil

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 17:52 Uhr geschlossen.

Christoph Köpernick
Ehrenamtlicher Bürgermeister

Christian Pust
Schriftführer

Ende des öffentlichen Teiles.